

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nobitz über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe (AWAbgS) vom 23. Oktober 2020

Aufgrund § 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung in Verbindung mit § 9 Abs. 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie der jeweils aktuellen Fassung und in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) vom 28. Mai 1993 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1) Die Abgabenschuld entsteht am 1. November für das laufende Kalenderjahr.“

§ 2 Schlussvorschriften / Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nobitz, den 23.10.2020
Gemeinde Nobitz

Hendrik Läbe
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nobitz über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe (AWAbgS) vom 19. Oktober 2020 wurde durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt `Landkurier` der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf“ in der Ausgabe Nr. 21/20 vom 24. Oktober 2020 öffentlich bekannt gemacht.